

Antrag zur Inbetriebsetzung

(gem. AVB Fernwärme V § 13, Abs. 2)

Fernwärme



STADTWERKE
Greifswald

Übergabestation

.....
Strasse, Hausnummer

FW-Netz

.....

Vertragspartner (Kunde)

Name, Anschrift

.....
.....
.....

Austeller (vom Kunden Beauftragter)

Name, Anschrift

.....
.....
.....

**Der Antrag zur Inbetriebsetzung ist mindestens
5 Tage vor dem gewünschten Termin einzureichen**

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag, den Hausanschluss/ bzw. Hausanschlussstation, s.o.

zum umUhr in Betrieb zu setzen.

Datum

Uhrzeit

und bestätigen, dass

die Kundenanlage den TAB und dem Formblatt "Daten der Hausanlage" vom entspricht sowie
Spülung und Druckprobe gem. TAB am erfolgt ist, das Dichtheitsprotokoll liegt vor.

Hinweise:

Grundsätzlich kann die Inbetriebnahme nur erfolgen, wenn die gesamte E-Anlage gemäß TAB fertig gestellt ist.

mögl. Ausnahme:

Einspeisung über ein Provisorium gemäß Vorschriften für den Betrieb von Arbeitsmitteln auf Baustellen (u.a. BGI 608)

- Einspeisung aus dem Baustromverteiler über FI-Schutzschalter 30mA,
- fester Anschlusspunkt im Baustromverteiler,
- Zuleitung Kabel H07... oder gleichwertig (kein NYM, NYY, H05...) mit Mindestquerschnitt 2,5²,
- bei Kabelführung außerhalb des Gebäudes Schutz gegen mechanische Beschädigung,
- bei Kabelführung innerhalb von Gebäuden bei Querung von Verkehrswegen Schutz gegen mechanische Beschädigung, Zugentlastungen,
- der Schutzpotentialausgleich an der HAST muss fertig gestellt sein und es muss eine Verbindung zum SPA-Bock bestehen, die Funktionsfähigkeit ist nachzuweisen (Messung) und in einem Meßprotokoll zu dokumentieren.

Die SWG haften nicht für Folgeschäden aufgrund nicht komplett fertig gestellter Hausanschlussräume, z.B. Wasserschaden bei fehlendem Bodenablauf oder mangelnder Fußbodenabdichtung.

Fachfirma

.....

Datum

Stempel

.....

Unterschrift

Fachfirma:

SWG:

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift